

**Amt für Statistik**  
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle  
der Landeswahlleiterin  
10306 Berlin  
Tel.: 030 9021-3633  
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

31. August 2017  
1 Seite(n)

Pressemitteilung: Bundestagswahl und Volksentscheid 2017

## **Keine Wahlbenachrichtigung erhalten – was tun?**

Die Zustellung der knapp 2,5 Millionen Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl und den Volksentscheid in Berlin wurde in dieser Woche abgeschlossen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen. Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, kann dann Einspruch einlegen und die Aufnahme beantragen. Nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann wählen.

Das Wählerverzeichnis kann vom 4. September bis zum 8. September beim zuständigen Bezirkswahlamt eingesehen werden. Bis Freitag, den 8. September, kann Einspruch eingelegt werden. Die Adressen der Bezirkswahlämter sind im Internet unter [www.wahlen-berlin.de](http://www.wahlen-berlin.de) veröffentlicht.

Wer seine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sie jetzt aber nicht mehr findet, kann trotzdem in Ruhe den Wahltag abwarten. Die Landeswahlleiterin, Petra Michaelis: „Die Wahlbenachrichtigung erleichtert den Ablauf im Wahllokal, sie muss aber nicht unbedingt mitgebracht werden. Es reicht aus, im Wahllokal einen mit Foto versehenen amtlichen Ausweis vorzulegen.“

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin  
Tel. 030 9021-3633  
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de